

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1994/1/25 92/11/0254

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.01.1994

#### Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 40/01 Verwaltungsverfahren 44 Zivildienst

#### Norm

AVG §45 Abs2; VwGG §42 Abs2 Z1; ZDG 1986 §15 Abs2 Z2; ZDG 1986 §23b;

### Rechtssatz

§ 15 Abs 2 Z 2 ZDG stellt ausdrücklich darauf ab, daß in die Zeit des ordentlichen Zivildienstes nur solche Zeiten nicht einrechenbar sind, während denen der Zivildienstpflichtige aus sonstigen Gründen, die er SELBST VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG VERSCHULDET HAT, keinen Zivildienst geleistet hat. (Hier: Die belBeh ging in der Begründung des angefochtenen Bescheides zu Unrecht davon aus, daß der Zivildienstpflichtige die von ihm behauptete Krankheit für die beiden Tage vor der Erstkonsultation seines Arztes durch dessen Zeugnis nicht entsprechend nachgewiesen habe.

## Schlagworte

freie Beweiswürdigung

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:VWGH:1994:1992110254.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at